

Merkblatt – Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Die Trauer und der Schock über den Tod einer nahe stehenden Person sind gross. Trotzdem gibt es einige wichtige Dinge, welche unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind. Das vorliegende Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten administrativen Regelungen nach einem Todesfall.

Es ist eine Person zu Hause verstorben

Ist eine Person zu Hause verstorben, so verständigen die Angehörigen zuerst den Arzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden.

- Hausarzt verständigen
- Ausstellen der ärztlichen Todesbescheinigung durch den Arzt

Es ist eine Person in einem Spital oder in einem Heim verstorben

Das Pflegepersonal im Spital oder Heim kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen gut aus: Es verständigt den Arzt, der den Tod feststellt und die ärztliche Todesbescheinigung ausfüllt. Die ärztliche Todesbescheinigung (Original) wird vom Spital / Heim direkt an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Die Angehörigen erhalten eine Kopie, welche beim Bestattungsamt abgegeben werden muss.

- Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung durch den Arzt

Bei einem Unfall oder Suizid

Handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, ist dieser der Polizei zu melden. Zudem wird der Bezirksarzt hinzugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person dann in das Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

- Polizei verständigen (Tel. 117)
- Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung durch den Arzt

Anmeldung eines Todesfalls

Jeder Todesfall muss innert zwei Tagen beim Bestattungsamt Lindau gemeldet werden. Das Büro ist an den Wochenenden nicht besetzt, mit dem Gang zum Bestattungsamt kann bis zum nächsten Arbeitstag gewartet werden.

Für die Einsargung und Überführung von Verstorbenen ist die Firma Hans Gerber AG, Bestattungsdienste, Lindau, Telefon 052 355 00 11, zuständig.

An Feiertagen, an welchen die Gemeindeverwaltung mehr als drei Tage geschlossen bleibt, wird die Pikett-Nummer unter Telefon 058 206 44 00 bekannt gegeben.

Für die Aufnahme des Todesfalls sind, soweit vorhanden, folgende Dokumente mitzubringen:

- Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Schriftenempfangsschein
- Familienbüchlein
- Ausländerausweis und Reisepass

Vor der Anmeldung beim Bestattungsamt sollten Sie sich Gedanken zu folgenden Fragen gemacht haben:

- Hatte die verstorbene Person einen letzten Wunsch?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Wann und wo soll die Bestattung stattfinden?
- Welcher Grabtyp (Erd-, Urnen-, oder Gemeinschaftsgrab) wird gewünscht?
- Soll die Urne bei einer Kremation in einem bestehenden Grab beigesetzt werden?
- Ist eine Trauerfeier in der Kirche gewünscht?

Bestattungswünsche

Der Wunsch für eine bestimmte Bestattungsart kann bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt als „letztwillige Verfügung“ hinterlegt werden.

Benachrichtigung

Nach einem Todesfall sollten Sie möglichst rasch die folgenden Personen informieren:

- Angehörige und Freunde
- Arbeitgeber des Verstorbenen
- Vereine / Institutionen
- Wohnungsvermieter

Trauerfeier

Die kirchliche Feier der Bestattung bleibt den Angehörigen des Verstorbenen überlassen. Das zuständige Pfarramt wird mit Ihnen einen Termin für das Trauergespräch vereinbaren. Es ist hilfreich, wenn Sie einen Lebenslauf des Verstorbenen vorbereiten.

- Lebenslauf vorbereiten

Leidzirkulare und Inserate

Todesanzeigen können selber oder mit Hilfe eines Druckers aufgesetzt werden. Leidzirkulare können bei der Druckerei ausgewählt werden. Die Todesanzeige kann bei einer oder mehreren Zeitungen aufgegeben werden.

- Adressliste vorbereiten
- Todesanzeige gestalten und versenden
- Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen

Testament

Reichen Sie ein allfälliges Testament oder einen Erbvertrag beim Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon, ein. Das Bezirksgericht stellt Ihnen auch den oftmals benötigten Erbschein aus. Das Steueramt Lindau wird sich mit Ihnen betreffend der Aufnahme des Steuerinventars in Verbindung setzen.

- Testament oder Erbvertrag beim Bezirksgericht einreichen
- Erbschein bestellen

Versicherungen informieren und laufende Verträge kündigen

Nach einem Todesfall müssen jene Versicherungen des Verstorbenen informiert werden, bei denen ein direkter Zusammenhang mit dem Todesfall besteht oder der Tod selber das versicherte Ereignis ist.

- AHV-Ausgleichskasse
- Hausratsversicherung
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Weitere

Auch laufende Verträge müssen überprüft und wo nötig gekündigt werden.

- Abonnemente des öffentlichen Verkehrs (bzw. Halbtax, GA etc.)
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Leasingvertrag
- Mietvertrag
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Radio- / TV-Anschluss
- Telefonanschluss
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Weitere

Grabstein, Grabunterhalt

Für das Aufstellen eines Grabmals benötigen Sie eine Bewilligung des Bestattungsamtes Lindau. Die Bewilligung wird direkt durch den Bildhauer eingeholt. Die Angehörigen haben die Möglichkeit bei der Gemeindeverwaltung einen Grabpflegevertrag über die Dauer von 20 Jahren abzuschliessen (Frühlings- und Herbstbepflanzung). Sie können aber auch den Friedhofgärtner direkt mit der Grabpflege beauftragen. Weitere Informationen erteilt Ihnen das Bestattungsamt.

Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Lindau	Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau	Tel. 058 206 44 00 gesellschaft@lindau.ch
	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
	Mo 08.30-11.30 Uhr	14.00-18.30 Uhr
	Di-Do 08.30-11.30 Uhr	14.00-16.30 Uhr
	Fr 07.00-14.00 Uhr	durchgehend
Pikettdienst Feiertage	Natel Bestattungsamt	Tel. 076 381 68 65
Bestattungsdienste	Hans Gerber AG Lättenstrasse 9 835 Lindau	Tel. 052 355 00 11 office@gerber-lindau.ch
Friedhofgärtner	Urs Widmer Neuhostrasse 20 8315 Lindau	Tel. 079 218 15 51 widmer@mein-gaertner.ch
Reformierte Kirchgemeinde	Sekretariat Lättenstrasse 5 8315 Lindau	Tel. 052 345 12 62 mail@kirche-lindau.ch
Katholisches Pfarramt	Kath. Pfarrei St. Martin Birchstrasse 20 8307 Effretikon	Tel. 052 355 11 11 sekretariat@pfarrei-effretikon.ch
Spitex Kempt	Märtplatz 15/17 8307 Effretikon	Tel. 052 354 12 00 info@spitexkempt.ch
Zivilstandsamt Effretikon	Märtplatz 29 8307 Effretikon	Tel. 052 354 24 15 zivilstandsamt@ilef.ch
Bezirksgericht Pfäffikon (Testament)	Hörnlistrasse 55 8330 Pfäffikon	Tel. 044 952 46 46
Publikationsorgane		
Zürcher Oberländer	Rapperswilerstrasse 1 8620 Wetzikon	Tel. 044 933 31 11 inserate@zol.ch
Landbote	Garnmarkt 1-10 8401 Winterthur	Tel. 052 266 99 00 inserate@landbote.ch
Leidzirkulare		
Verlag Spross AG	Bachstrasse 5 8302 Kloten	Tel. 044 552 11 33
Tamedia AG	Werdstrasse 21 8004 Zürich	Tel. 044 248 44 40
Kartenmacherei	www.kartenmacherei.ch	Tel. 044 283 61 31